

09.04.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3469 vom 16. März 2020  
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD  
Drucksache 17/8864

**Kann die Landesregierung ihre Versprechen beim Gemeinsamen Lernen einhalten?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung beziehungsweise mit besonderem Förderbedarf beim Lernen oder bei der sozial-emotionalen Entwicklung benötigt sonderpädagogisches Lehrpersonal. Viele Schulen klagen über fehlende Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Den Schulen des Gemeinsamen Lernens wurden erstmals 2019 für ihre Eingangsklassen Ressourcen nach dem Modell „25 – 3 – 1,5“ als Bedarf anerkannt. Mit „25 – 3 – 1,5“ ist gemeint, dass die Klassengröße nur 25 Kinder umfasst, von denen drei sonderpädagogischen Förderbedarf haben, für die die Schule eine halbe zusätzliche Lehrerstelle erhält.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 3469 mit Schreiben vom 9. April 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie groß ist die Abweichung von der Berechnungsformel „25 – 3 – 1,5“ bei den tatsächlich gebildeten Eingangsklassen in Oberhausen (bitte die durchschnittlichen Größen der betroffenen Klassen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf pro betroffener Klasse und die zusätzlichen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung pro Klasse in Stellenanteilen angeben, aufgeschlüsselt nach Schulen)?***

Den Schulen des Gemeinsamen Lernens werden für ihre Eingangsklassen Ressourcen nach dem Modell „25-3-1,5“ als Bedarf anerkannt. Es gibt grundsätzlich keine Abweichungen von diesem Modell.

Datum des Originals: 09.04.2020/Ausgegeben: 17.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Die Bedarfsberechnung erfolgt nach untenstehenden Maßgaben:

- a) Gemäß dem Runderlass „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ vom 15. Oktober 2018 nimmt eine Schule, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, ab dem Schuljahr 2019/20 im Durchschnitt ihrer Eingangsklassen drei Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Dafür erhält sie beginnend mit den Eingangsklassen eine halbe Stelle pro Klasse zusätzlich als Mehrbedarf zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens. Aus der halben Stelle für jeweils drei Schülerinnen und Schüler resultiert in der Praxis eine rechnerische Schüler-/Lehrer-Relation (SLR) von 6,00, d.h. bei z.B. 7 Schülerinnen und Schülern werden ( $7/6=1,17$ ) Stellen als Unterrichtsmehrbedarf anerkannt.
- b) Zusätzlich erhalten die Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen, an denen Gemeinsames Lernen eingerichtet ist, einen Stellenbedarf anerkannt, der es ihnen ermöglicht, Eingangsklassen mit durchschnittlich 25 Schülerinnen und Schülern zu bilden. Je Eingangsklasse wird der Schule ein Unterrichtsmehrbedarf in Höhe von 0,125 Stellen anerkannt, bei z.B. vier Eingangsklassen ergibt sich ein Mehrbedarf von 0,5 Stellen. Die Zahl der zu berücksichtigenden Eingangsklassen ergibt sich aus der Zahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Bis zu drei Schülerinnen und Schüler entsprechen einer Eingangsklasse, ab vier Schülerinnen und Schülern wird von zwei, ab sieben von drei, ab 10 von vier Eingangsklassen usw. ausgegangen (fiktive Eingangsklassen).

Die als Bedarf anerkannten Stellenanteile an den Schulen des Gemeinsamen Lernens nach dem Modell „25-3-1,5“ und die der Berechnung zugrundeliegenden Parameter können der Anlage 1 entnommen werden (SchIPS, Stand 20.03.2020).

Die Zahl der tatsächlich gebildeten Eingangsklassen, die durchschnittliche Schülerzahl mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse für das Schuljahr 2019/20 an den Schulen des Gemeinsamen Lernens können der Anlage 2 entnommen werden (Quelle: Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2019/20).

- 2. Wie viele Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik wurden im Laufe des Schuljahres 2019/20 in Oberhausen ausgeschrieben?**
- 3. Wie viele Stellen für Lehrkräfte für Sonderpädagogik konnten im Laufe des Schuljahres 2019/20 in Oberhausen nicht besetzt werden?**

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lehrereinstellung in Nordrhein-Westfalen wird sowohl durch Ausschreibungsverfahren als auch durch Listenverfahren vorgenommen. Die Anzahl der Ausschreibungen bezogen auf einzelne Kreise wird statistisch nicht erhoben, da Stellen teilweise mehrfach nacheinander ausgeschrieben werden und daher die Zahl der Ausschreibungen für das Lehrereinstellungsverfahren allein nicht relevant ist. Die Einstellungszahlen werden seit 2018 nicht mehr schuljahresbezogen, sondern für das jeweilige Kalenderjahr erhoben.

In Oberhausen standen im Kalenderjahr 2019 insgesamt 22 Stellen für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen zur Besetzung im Einstellungsverfahren zur Verfügung. Insgesamt wurden 6 Lehrkräfte eingestellt. Somit sind 16 Stellen zunächst nicht besetzt worden.

Darüber hinaus standen sieben Stellen für Multiprofessionelle Teams im Gemeinsamen Lernen im Einstellungsverfahren zur Verfügung. Für alle Stellen wurde entsprechendes Personal eingestellt.



## Anlage 1

## Anerkannter Stellenbedarf an den Schulen des Gemeinsamen Lernens nach dem Modell "25 - 3 - 1,5" in den Eingangsklassen

## - Oberhausen -

Schulform	Schule	Schülerinnen und Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf in Eingangsklassen	Fiktive Eingangsklassen (Berechnungsgrundlage Zuschlag "Klassengröße 25")	Stellenbedarf - insgesamt -	davon	
					Zuschlag 0,5 pro Eingangsklasse - SLR 6:1 -	Zuschlag für "Klassen- größe 25"
Realschule	Oberhausen, RS Anne-Frank	13	5	2,8	2,2	0,6
	Oberhausen, RS Friedrich-Ebert-Schule	-	-	-	-	-
Gesamtschule	Oberhausen, GE Fasia-Jansen-Gesamtsch	15	5	3,1	2,5	0,6
	Oberhausen, GE Heinrich-Böll	14	5	3,0	2,3	0,6
	Oberhausen, GE Osterfeld	19	7	4,0	3,2	0,9



## Zusammensetzung der zum Schuljahr 2019/20 gebildeten Eingangsklassen in der Sekundarstufe I an den Schulen des Gemeinsamen Lernens

- Krfr. Stadt Oberhausen -

Gemeinde	Schulform	Kurzbezeichnung der Schule	Zahl der Eingangsklassen	Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse		
				ohne sonderpädagogischen Förderbedarf	mit sonderpädagogischem Förderbedarf	insgesamt
Oberhausen, krfr. Stadt	Realschule	Oberhausen, RS Anne-Frank	5	23,0	2,6	25,6
		Oberhausen, RS Friedrich-Ebert-Schule	5	30,4	-	30,4
	Gesamtschule	Oberhausen, GE Fasia-Jansen-Gesamtschule	6	23,3	2,5	25,8
		Oberhausen, GE Heinrich-Böll	5	24,8	2,8	27,6
		Oberhausen, GE Osterfeld	6	23,0	3,2	26,2